

Zweigstellenbetreuung:

Bernau: Marlene Noichl Tel.: 0179/4781710
Marquartstein: Konrad Müller Tel.: 0173/3568959
Reit im Winkel: Sebastian Krause Tel.: 0176/20442848
Schleching: Marlene Noichl Tel.: 0179/4781710
Staudach-Egerndach: Johann Schmuck Tel.: 0160/99131076
Unterwössen: Benedikt Paul Tel.: 0171/6774069

Mitglied im Verband bayerischer und deutscher Musikschulen

MUSIKSCHULE GRASSAU
 WOLFGANG-SAWALLISCH-PLATZ
 83224 GRASSAU

Tel. 08641 6979-40

Fax 08641 2009

E-Mail: info@musikschule-grassau.de

www.musikschule-grassau.de

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Information für Eltern und Schüler

-Verteilung in öffentlichen Schulen ministeriell genehmigt-

Anmeldeschluss 2023: 31.Mai

Liebe Eltern, liebe Musikfreunde!

Die Musikschule ist Bestandteil des allgemeinen musikalischen Bildungswesens in Bayern. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu Singen und Musizieren und leistet einen Beitrag zur sozialen Erziehung.

Sie schafft auch die Grundlagen für eine spätere musikalische Berufsausbildung. Die Musikschule pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

MusiKinder, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell, Instrumentalunterricht, Spielkreise

Der **MusiKinder** findet im Blockunterricht mit Kindern ab 1 ½ Jahren statt. Zur **musikalischen Früherziehung** werden Kinder ab 4 Jahren aufgenommen, die noch nicht die Grundschule besuchen. Der Unterricht findet wöchentlich statt. Das **Instrumentenkarussell** kann wöchentlich von Kindern der 1. und 2. Klasse besucht werden. Die **Grundschulchöre** sind für die 1. und 2. Klasse sowie für die 3. und 4. Klasse.

Klassenmusizieren haben in der Regel eine Laufzeit von zwei Jahren.

In den **Instrumentalunterricht** werden aufgenommen:

- Kinder aus der Früherziehung mit Einverständnis der Kurslehrkraft
- Kinder aus der musikalischen Grundausbildung
- Kinder ab 7 Jahren

Es besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Schnupperstunde!
 Termin bitte telefonisch vereinbaren.

Die Ausbildung kann derzeit in folgenden **Fächern** angeboten werden:

Alphorn, Akkordeon, Bariton, Blockflöte, Bratsche, Cello, Diatonische Harmonika, E-Gitarre, Flügelhorn, Gitarre, Geige, Gesang, Hackbrett, Harfe, Klarinette, Klavier, Kirchenorgel, Kontrabass, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Schulband, Tenorhorn, FLP - Theoriekurse, Trompete, Tuba, Waldhorn, Zither.

In **Ensembles, Spielkreisen, Jugendkapellen oder Chören** (z.B. Volksmusik-, Blechbläser-, Akkordeon-, Gitarren-, Streicher-, Blockflöten-spielkreis, Kammermusik, Jugend- oder Kinderchor) haben die Schüler die Möglichkeit, miteinander zu musizieren.

Bei der Anschaffung eines Instruments ist Ihnen die Musikschule behilflich. Bitte auf jeden Fall vorher die zuständige Lehrkraft fragen. Soweit vorhanden, können Instrumente gegen eine Mietgebühr ausgeliehen werden.

Was Sie von der Schulordnung wissen sollten:

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule in Grassau und in den Zweigstellen statt. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August; Ferien- und Feiertagsordnungen richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

Unterrichtszeit und **Unterrichtsdauer** werden von der Schulleitung festgelegt. In Ausnahmefällen ist Online-Unterricht möglich. Diese muss von der Musikschulleitung genehmigt werden. **Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft erstreckt sich nur auf die vereinbarte Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.**

Anmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten (Formblatt: s. Homepage).

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens zum 30. April schriftlich zugehen!

Während des Schuljahres kann der Schüler bei schriftlich begründetem, zwingendem Anlass, wie beispielsweise längere Krankheit oder Wegzug, im Einvernehmen mit der Schulleitung aus der Musikschule ausscheiden.

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung (z.B. Konzerttätigkeit) der Lehrkraft ausfallen, werden vor bzw. nachgegeben. Dies gilt nicht bei Erkrankungen der Lehrkraft oder bei sonstigem Ausfall, z.B. durch Schulveranstaltungen oder durch die Teilnahme der Lehrkraft an Weiterbildungsveranstaltungen. **Auf Veranlassung des Schülers ausgefallene Stunden sind gebührenpflichtig.** Bei längerer Erkrankung entfällt die Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag nach 3 versäumten Unterrichtsstunden für die Dauer der Krankheit. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu jährlich drei Stunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallenen Unterricht werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

Über den Termin der Stundeneinteilung werden Sie zu Beginn des Schuljahres von der Lehrkraft schriftlich oder telefonisch informiert.

Markt Grassau
 Stefan Kattari
 1. Bürgermeister

Gemeinde Bernau
 Irene Biebl-Daiber
 1. Bürgermeisterin

Gemeinde Marquartstein
 Andreas Scheck
 1. Bürgermeister

Gemeinde Reit im Winkel
 Matthias Schlechter
 1. Bürgermeister

Gemeinde Schleching
 Josef Loferer
 1. Bürgermeister

Gemeinde Staudach – Egerndach
 Martina Gaukler
 1. Bürgermeisterin

Gemeinde Unterwössen
 Ludwig Entfellner
 1. Bürgermeister

Musikschulleitung
 Wolfgang Diem
 Otto Duffer